



Schönberg, 24.04.2024

Zahl: 031-2- 2024

## K U N D M A C H U N G – Bebauungsplan

**Planungsbereich Zeigerweg, GP 572/9, KG Schönberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital hat auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner in seiner Sitzung vom 23.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 5) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, GP 572/9, KG Schönberg, Zahl 350BP24-01 vom 15.04.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 25.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schönberg i. St. zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schoenberg-stubaital.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schönberg ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Schönberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Hermann Steixner

Angeschlagen am: 25.04.2024

Abgenommen am: 24.05.2024